

PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

VUT Sachverständigen GmbH & Co. KG
Innovationsring 15
66115 Saarbrücken

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07.10.2022
Mein Zeichen: #0436
Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von: PD Dr. Robert Wynands
Telefondurchwahl: 0531 592 1300
Telefaxdurchwahl: 0531 592 691300
E-Mail:

Datum: 14.10.2022

Dienstliche Stellungnahme der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt

Sehr geehrter Herr Grün,

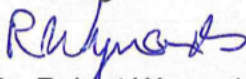
Ihre Frage zur Definition des Begriffs „Bedienpersonal“ beantworte ich Ihnen für alle von Ihnen genannten PTB-A wie folgt.

In den PTB-Anforderungen und Baumusterprüfbescheinigungen ist unter „Bedienpersonal“ auch die Person zu verstehen, die die Falldateien auswertet.

Sollte für das Bedienpersonal für die jeweilige Gerätebauart eine Schulung vorgeschrieben sein, so ist es aus Sicht der PTB zulässig, dass jede Person nur für diejenigen Tätigkeiten geschult wird, die sie auch tatsächlich ausführt. An die Inhalte der Schulung werden dabei seitens der PTB keine Anforderungen gestellt.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass PTB-Anforderungen keine rückwirkende Anwendung entfalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Dr. Robert Wynands)

600 00 t